

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 229 zu (Einvernehmen der Gemeinde / §§ 31 Abs. 2 BauGB und § 69 LBauO):

- Überbauung von festgesetzten Straßenverkehrsflächen mit zwei beleuchteten Standvitrinen im CLP-Format zwecks Eigenwerbung der EVM für die E-Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge im Bereich einer Ausbuchtung An der Römervilla